



Leitfaden Bürgerbeteiligung

Vierte AG-Sitzung am 04. September 2018 | Protokoll

Version #1 | 18.09.2018 | Julia Fielitz, Lisa Wagner

1 Begrüßung

Julia Fielitz begrüßt die Teilnehmenden und gibt einen Überblick über die Ziele und den Ablauf der Sitzung.

2 Stand der aufsuchenden Beteiligung

Teresa Trabert von Fint stellt den Stand der aufsuchenden Beteiligung vor (siehe Präsentation).

3 Themenschwerpunkt „Beteiligung vorschlagen“

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Bürgerforum wird der Themenschwerpunkt „Beteiligung anregen“ diskutiert.

Ergebnis und zu klärende Fragen:

Im Leitfaden erhalten Einwohner*innen (unabhängig vom Alter) sowie juristische Personen das Recht, eine Beteiligung vorzuschlagen.

Die Einreichung eines Vorschlags zur Beteiligung erfolgt formlos durch ein Formular bei der Koordinierungsstelle als zentrale Ansprechpartnerin. Darüber hinaus ist es aber auch möglich einen Vorschlag über den Ortsbeirat, die Fraktionen oder über die Verwaltung einzureichen. In diesen Fällen wird der eingereichte Vorschlag zur Beteiligung an die Koordinierungsstelle weitergereicht, welche eine Übersicht über alle eingegangenen Vorschläge zur Beteiligung erstellt und diese veröffentlicht.



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Die Koordinierungsstelle prüft den Antrag und hält Rücksprache mit den betroffenen Fachämtern und den betroffenen Ortsbeiräten, um Detailinformationen zum Stand der Planung einzuholen und den Beteiligungsspielraum zu klären. Zu beachten ist dabei:

- Als betroffener Ortsbeirat gelten ggf. auch OBRs aus angrenzenden Stadtteilen oder sogar – bei gesamtstädtischen Fragestellungen – alle OBRs.
- Die Fachämter bzw. auch andere Stellen der Verwaltung verstehen sich in diesem Zusammenhang als Dienstleister. Sie stellen die Fachinformationen zu den jeweiligen Anfragen bereit, beraten die Koordinierungsstelle und unterstützen, dass eine gute Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden kann, ob eine Beteiligung im jeweiligen Fall gut durchzuführen ist.

Nach der Rücksprache mit den Fachämtern sowie Ortsbeiräten spricht sich die Koordinierungsstelle für oder gegen eine Beteiligung aus. Diese Entscheidung wird durch das „Gremium zur Beteiligung“ geprüft:

- Bei positiver Entscheidung durch die Koordinierungsstelle wird eine Beteiligung durchgeführt, es sei denn das Gremium zur Beteiligung legt ein Veto ein.
- Bei negativer Entscheidung durch die Koordinierungsstelle berät sich das Gremium zur Beteiligung. Spricht sich das Gremium – anders als die Koordinierungsstelle – für eine Beteiligung aus,...

[Hier konnte sich die AG noch nicht auf den weiteren Verlauf festlegen. Diskutiert wurden folgende Varianten:

- a. ... so wird der Bürgerschaft die Empfehlung des Gremiums zur Entscheidung vorgelegt.
[Hinweis: Hier würde die letzte Entscheidung bei der Bürgerschaft liegen.]
- b. ... so wird eine Beteiligung durchgeführt.
[Hinweis: Hier würde die Entscheidung durch das Gremium getroffen werden.]

Hinweis: Geklärt werden muss die Frage, wer bei einem Vorschlag zur Beteiligung über diesen entscheiden darf.

4 Themenschwerpunkt: Gremium und Büro/Koordinierungsstelle

Dieser Themenschwerpunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht ausführlich diskutiert werden und wird an anderer Stelle weiterdiskutiert. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums für Beteiligung wurden jedoch bereits verschiedenen Möglichkeiten diskutiert (siehe hier benannte verschiedene Varianten).

Einigkeit bestand darüber, dass das Gremium aus einer heterogenen sowie paritätisch besetzten Gruppe bestehen sollte, in der verschiedene Perspektiven vertreten sind: Im Gremium für Beteiligung bzw. dem „Runden Tisch Beteiligung“ sollten Personen aus



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Zivilgesellschaft, OBR, Ausschüssen sowie Verwaltung vertreten sein.
Denkbar wäre es, dass u.a. der Agenda 21 Rat mit vertreten ist.

Variante 1:

Es wird ein „Kompetenzpool“ von Personen aus den oben benannten verschiedenen Bereichen aufgebaut. Wird eine Beteiligung vorgeschlagen, so kommen aus diesem Pool eine festgelegte Anzahl von jenen Personen zusammen, die sich inhaltlich gut mit dem Thema auskennen. Auf diese Weise wird die Entscheidungskompetenz auf verschiedene Personen aufgeteilt und einem Machtungleichgewicht kann entgegengewirkt werden.

[Hinweis: Bei dieser Variante wären folgende Punkte zu klären:

- Größe des Pools
- Größe der Gruppe, die zusammengerufen wird, wenn Entscheidungen anstehen.
- Modus auf welche Weise und von wem entschieden wird, wer zu den verschiedenen Anlässen aus dem Pool zusammenkommt.
- Wie kann die Gruppe weitere Aufgaben übernehmen, die in der Regel von einem solchen Gremium durchgeführt werden (z.B. Begleitung und Evaluation von Beteiligungsprozessen, Prüfung, ob der Leitfaden für Beteiligung eingehalten wird, ggf. Überarbeitung des Leitfadens nach eine Pilotphase?)]

Variante 2:

Es wird ein Gremium aus den oben benannten verschiedenen Bereichen aufgebaut. Die Zusammensetzung orientiert sich dabei an der derzeitigen paritätischen Zusammensetzung der AG Leitfaden (derzeit jeweils 6 Personen aus Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und nicht-organisierter Zivilgesellschaft), wobei Vertreter*innen aus den Ortsbeiräte mit vertreten sein sollten. Die Gruppe sollte jedoch kleiner als die AG sein (z.B. 3/3/3 Personen.)

[Hinweis: Bei dieser Variante wären folgende Punkte zu klären:

- Größe des Gremiums
- Für wie lange besteht das Gremium? Auf welche Weise wird nach einem festgelegten Zeitpunkt das Gremium neu zusammengesetzt?
- Inwiefern braucht es vorab festgelegte Regeln, um eine Machtkonzentration zu verhindern?]



LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

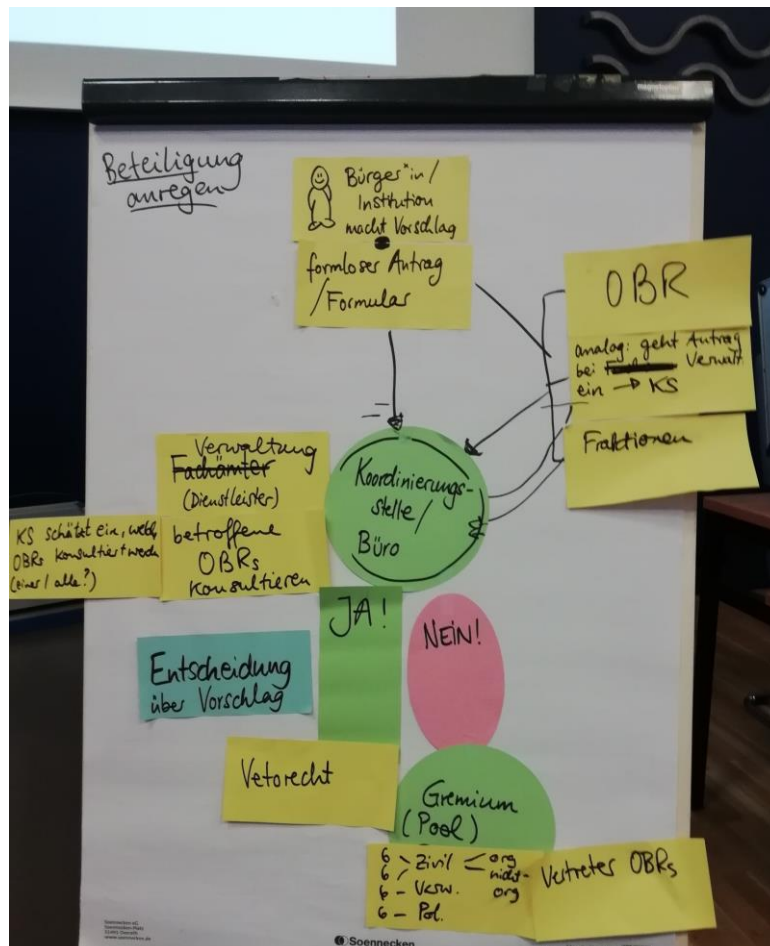
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Weiterer Zeitplan für die AG

16.10.	AG5	Textarbeit
16.11.	Bürgerforum	Rückspiegeln der Textarbeit
Nov.	Online-Dialog	Rückspiegeln der Textarbeit
15.01.2019	AG6	Offene Themen klären
19.02.2019	AG7	Leitfadentwurf finalisieren und beschließen

Anhang

Präsentationen



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

zebralog